

**Konzeption Autismus Spektrum Störung
(ASS) – Unterstützung im BBW Neuwied**

Stand 07/2026 – Case Management BBW

Konzeption Autismus Spektrum Störung (ASS) – Unterstützung im BBW Neuwied

1. Anlass, Zielsetzung und Nutzen der Konzeption

Das BBW Neuwied begleitet junge Menschen im Rahmen beruflicher Rehabilitation in ihrer beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Integration. Ein relevanter Anteil der Teilnehmenden befindet sich im Autismus-Spektrum. Daraus ergeben sich spezifische Anforderungen an Kommunikation, Struktur, Lern- und Arbeitsumgebung sowie an die Gestaltung von Übergängen – insbesondere in dynamischen Settings wie der BVB und in betrieblichen Phasen.

Die Konzeption beschreibt keine medizinische Diagnostik. Sie stellt vielmehr einen pädagogisch-fachlichen Rahmen für die Ableitung von Unterstützungsleistungen im Rehaverlauf dar.

2. Fachliche Grundlagen und Arbeitsverständnis

Autismus-Spektrum-Störungen werden im BBW Neuwied als neurobiologische Entwicklungsvarianten verstanden, die sich sehr unterschiedlich ausprägen können. Viele Teilnehmende bringen Ressourcen mit, die im Berufsleben besonders wertvoll sind, beispielsweise Genauigkeit, Zuverlässigkeit, ein ausgeprägtes Regelverständnis oder hohe Ausdauer bei interessengeleiteten Tätigkeiten. Gleichzeitig können im Maßnahmealltag Anforderungen auftreten, die aufgrund autismspezifischer Besonderheiten zu Überforderung führen. Belastend wirken insbesondere unklare Erwartungen, häufige Veränderung, mehrdeutige Kommunikation, eine Vielzahl an Ansprechpartner:innen, sensorische Reize sowie Anforderungen an flexible Selbstorganisation.

Ein zentrales Arbeitsprinzip ist daher die sehr individuelle Planung und Gestaltung der (beruflichen) Teilhabe auf der Grundlage der ICF und des bio-psycho-sozialen Modells. Das BBW Neuwied geht nicht von „dem“ Autismus aus, sondern arbeitet auf Grundlage einer ressourcenorientierten Bedarfsermittlung und -Bedarfsfeststellung, die Stärken, Stressoren, Kommunikationsbesonderheiten und alltagspraktische Bedarfe gleichermaßen berücksichtigen.

Leitprinzipien sind dabei Transparenz, Verlässlichkeit und Klarheit. Aufgaben, Regeln und Zielsetzungen werden konkret beschrieben. Veränderungen werden möglichst früh angekündigt, erklärt und begleitet. Kommunikation erfolgt eindeutig und handlungsorientiert. Unterstützungsleistungen werden so dosiert, dass Selbstständigkeit gefördert und Abhängigkeiten vermieden werden. Nachteilsausgleiche werden als fachlich begründete Maßnahmen verstanden, die Barrieren ausgleichen und damit faire Teilhabe ermöglichen.

3. Geltungsbereich und Zielgruppe im BBW Neuwied

Diese Konzeption gilt für Teilnehmende im Autismus-Spektrum in allen relevanten Bereichen des BBW Neuwied. Dazu zählen die beruflichen Vorfördermaßnahmen (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Maßnahme zur Eignungsabklärung und Arbeitserprobung) sowie die Ausbildungen des Berufsbildungswerkes, der Lernort Wohnen und die Berufsbildende Schule des BBW. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Übergängen und betrieblichen Phasen da hier erfahrungsgemäß die hohen Anforderungen an Flexibilität, Kommunikation und Stressregulation bestehen.

Die Zielgruppe umfasst sowohl Teilnehmende mit gesicherter Diagnose als auch Teilnehmende, bei denen ein autismusbezogener Unterstützungsbedarf plausibel erscheint und im Maßnahmeverlauf sichtbar wird. In beiden Fällen gilt: Grundlage der Unterstützung ist die pädagogisch-fachliche Bedarfserhebung im Reha-Kontext, nicht das Etikett einer Diagnose.

4. Organisationsstruktur, Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Unterstützung erfolgt multiprofessionell im Reha Team. Ziel ist ein abgestimmtes Vorgehen, das widersprüchliche Signale vermeidet und für Teilnehmende überschaubare Zuständigkeiten schafft. Das BBW Neuwied stellt hierzu mit dem Teilhabemanagementprozess eine klare Fall- und Kommunikationsstruktur sicher.

Das Case Management übernimmt die Steuerungsfunktion des Rehabilitationsprozesses. Sie planen und koordinieren die Unterstützungsleistungen, die im Einzelfall notwendig sind. Sie sind die zentrale Ansprechperson für den gesamten Zeitraum der Maßnahme und nehmen erfüllen diese Funktion auch gegenüber Angehörigen, Sorgeberechtigten und dem Leistungsträger.

Die Fachberatung ASS ist die zentrale Ansprechperson für das Thema Autismus und begleitet die beteiligten Mitarbeitenden und Teilnehmende im Hinblick auf den Umgang mit der vorliegenden Autismus Spektrum Störung. Dazu gehört u.a. die Einzelberatung von Teilnehmenden, die Fallberatung von Mitarbeitenden, aber auch die Zusammenarbeit mit externen Expert:innen.

Zum Reha Team der Teilnehmenden gehören zudem Auszubildenden, Klassenlehrer:in, pädagogische Mitarbeiter:innen des Wohnbereichs, Mitarbeitende des Psychologischen Dienstes, sowie nach Bedarf Mitarbeitende des Ärztlichen Dienstes und/oder Ergo-/Physiotherapeut:innen.

Alle Mitarbeitende des BBW Neuwied, die unmittelbar mit den Teilnehmenden arbeiten, verfügen über mindestens 16 Stunden autismusspezifische Fort- und Weiterbildung.

Darüber hinaus gibt es in allen Organisationseinheiten so genannte Multiplikator:innen. Diese verfügen über mindestens 40 Stunden autismusspezifische Fort- und Weiterbildung und fungieren als (erste) Ansprechpartner:innen zum Thema ASS in ihren jeweiligen Organisationseinheiten. Sie entwickeln arbeits- und bereichsspezifische Strukturierungshilfen für die Teilnehmenden mit ASS und erarbeiten praxisnahe Lösungen für Fragestellungen und Herausforderungen in ihrer jeweiligen Organisationseinheit. Durch ihre Teilnahme am Arbeitskreis ASS erfolgt die Weitergabe im Sinne von „good practise“ und übergreifenden Verbesserungsvorschläge.

5. Aufnahme, Startphase und Bedarfserhebung

Damit der Einstieg gelingt, wird die Aufnahme- und Startphase im BBW Neuwied so gestaltet, dass Orientierung, Sicherheit und Vorhersehbarkeit entstehen.

Bereits vor Maßnahmebeginn werden im Aufnahmegespräch erste Bedarfe ermittelt, Ressourcen und Fähigkeiten, aber auch Unterstützungsbedarfe festgestellt und erste biografische und personenbezogene Daten erfragt. Zudem wird abgeklärt ob Leistungen über Dritte (z.B. Autismus

Therapie) erforderlich sind bzw. während der Maßnahme fortgesetzt werden sollen. Die autismspezifischen Bedarfe werden strukturiert erfragt und auch die Kommunikation mit Eltern oder weiteren Bezugspersonen vereinbart. Die Ergebnisse fließen in eine individuelle Teilhabeplanung ein, die Ziele, Maßnahmen, und Zuständigkeiten definiert.

6. Unterstützungsleistungen im Maßnahmealltag

Die Unterstützungsleistungen im BBW Neuwied kombinieren Strukturierung, klare Kommunikation, Umwelanpassung und individuelle Beratung.

Ein zentraler Baustein ist die Strukturierung von Aufgaben und Abläufen. Hier werden individuelle Strukturierungs- und Orientierungshilfen für Arbeitseinteilung, Zeitvorgaben und Entscheidungsprozesse systematisch erarbeitet und bereitgestellt. Die Umsetzung erfolgt in Anlehnung an strukturierende pädagogische Konzepte wie den TEACCH Ansatz. Ziel ist es den Teilnehmenden durch klare visuelle und organisatorische Strukturen Orientierung und Sicherheit zu vermitteln.

Ergänzend werden – je nach Bedarf – Maßnahmen zur Reizreduktion umgesetzt. Dazu gehören beispielsweise die Möglichkeit, an einem reizärmeren Arbeitsplatz zu arbeiten, klare Pausenregelungen oder definierte Rückzugsmöglichkeiten.

7. Besonderheiten in der Maßnahmegestaltung

Insbesondere in der BvB, aber auch in Ausbildung, Arbeitserprobung und Eignungsabklärung ist eine individuelle Maßnahmegestaltung möglich. Hierzu gehört die individuelle Abstimmung von Erprobungsmöglichkeiten in der BvB, zusätzliche Auszeiten, bedarfsgerechte Arbeitsplätze, aber auch die Möglichkeit die Maßnahmen in Teilzeit zu absolvieren, sowie die Arbeitszeiten flexibel anzupassen. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der Rehaberungsfachkraft des Leistungsträgers.

8. Krisenprävention und Krisenintervention

Für alle Teilnehmenden mit Autismus findet ein psychologisches Erstgespräch und/oder ein Erstgespräch bei der Fachberatung ASS statt. Auf dieser Grundlage erfolgt eine erste Einschätzung zur Notwendigkeit eines Krisenplans, der dann bei Bedarf entsprechend erarbeitet wird. Häufig zeigt sich die Notwendigkeit auch erst im weiteren Maßnahmeverlauf. Der Krisenplan beinhaltet Kriterien wie die Identifikation von Stressoren, Frühwarnzeichen sowie Möglichkeiten der Unterstützung in Krisensituationen.

9. Übergänge, Integration, Nachbetreuung

Für Teilnehmende mit Autismus können Veränderungen eine große Herausforderung darstellen, da ggf. eine neue Umgebung, veränderte soziale Dynamiken und/oder neue Kommunikationsregeln auf sie zukommen. Dies betrifft sowohl Übergänge innerhalb einer Maßnahme (z.B. Erprobungswechsel im Rahmen der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme), als auch betriebliche Phasen im

Rahmen der Ausbildung und natürlich die Integration auf den Arbeitsmarkt im Anschluss an die Maßnahme im BBW. All diese Übergänge werden durch vertraute Bezugsmitarbeitenden umfassend vorbereitet. Dies beinhaltet die individuelle Begleitung der Teilnehmenden, die strukturierte Information zu Erwartungen, Aufgaben, Arbeitszeiten und Regeln, die Unterstützung bei organisatorischen Fragestellungen (Fahrweg, Arbeitskleidung, etc.), aber auch, falls möglich, die Vermeidung von gleichzeitigen Wechseln in mehreren Lebensbereichen (z.B. Wechsel des Wohnbereichs nicht zur selben Zeit wie der Wechsel von BvB in Ausbildung).

10. Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit

Das BBW Neuwied ist Mitglied im regionalen Elternverein (Autismus Westerwald Mittelrhein) und unterhält eine enge Zusammenarbeit mit dem regionalen Autismus Therapie Zentrum. Darüber hinaus findet Gremienarbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund sowie im Beirat für Psychische Gesundheit der Landkreise Neuwied und Mayen-Koblenz statt.

Durch die Fachberatung ASS werden jährlich Webinare für externe Kooperationspartner (wie beispielsweise Leistungsträger und Schulen) durchgeführt. Weitere Informationsangebote um Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit einen niedrighschwelligen Zugang zum Thema ASS zu ermöglichen, werden bei bedarfsabhängig organisiert und durchgeführt.